

Zur Behandlung im Gemeinderat am 26.07.2017 öffentlich

Tagesordnungspunkt 7

Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Am Sonntag, 24. September 2017 findet die Wahl zum Bundestag statt. Hierzu sind die organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Nach § 2 Abs. 1 Bundeswahlordnung bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, wie in den vergangenen Wahlen einen Wahlbezirk für Dotternhausen zu bilden. Weiterhin hat die Kreiswahlleiterin festgelegt, dass in Dotternhausen ein Briefwahlbezirk einzurichten ist.

Es muss ebenso wieder ein Wahllokal bestimmt werden. Das Rathaus hat sich bei den vergangenen Wahlen als Wahllokal bewährt.

Für den Wahlbezirk und Briefwahlbezirk ist je ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen der Wahlvorsteher, Schriftführer oder jeweils die Stellvertreter und ein Beisitzer anwesend sein. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, für den allgemeinen Wahlvorstand 4 Beisitzer und den Briefwahlbezirk 3 Beisitzer zu berufen. Der Schriftführer ist dabei gleichzeitig Beisitzer. Es ist nicht möglich, dass Personen in beiden Wahlvorständen Mitglied sind.

Die Gemeinderatsmitglieder haben sich bereit erklärt, bei der Durchführung der Wahl mitzuhelfen. Ein Einteilungsplan wird in der Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bildet für die Bundestagswahl am 24. September 2017 einen Wahlbezirk.
2. Das Wahllokal wird wie bisher im Rathaus eingerichtet.

Jessica Antompietri